



Amtsblatt

Nr. 21/2006 vom 29. September 2006 –14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH
	3	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	4	Öffentliche Zustellungen
	5	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
 <u>Teil II</u>		
Termine	6	Sitzungsplan für Oktober und November
 <u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	7	Schüler bauten Kaninchenfreigehege im Herminghauspark

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstands,
Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207



**Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH
Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Auszug)**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

unsere Gaseinkaufspreise sind nach wie vor - wie bei allen Versorgungsunternehmen - an die Ölpreise gekoppelt. Leider sind damit unsere Gaseinkaufspreise im Laufe des Jahres immer weiter angestiegen, so dass wir gezwungen sind, die Gaspreise erneut - mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 - anzuheben. Diese Erhöhungen entsprechen exakt unseren Bezugspreissteigerungen. Das Kartellamt in NRW überwacht ständig unser Gaspreisniveau und hat wiederholt eine Prüfung der Preissteigerungen vorgenommen. Die Arbeitspreise der allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Velbert GmbH werden daher wie nachstehend festgesetzt:

I. Haushalt	Netto	Brutto *
<u>Arbeitspreise</u>		
Kleinverbrauchstarif	7,864 cent/kWh	9,122 cent/kWh
Grundpreistarif	5,849 cent/kWh	6,785 cent/kWh
Mehrmengentarif	5,299 cent/kWh	6,147 cent/kWh
 II. Gewerbe		
<u>Arbeitspreise</u>		
Kleinverbrauchstarif	7,864 cent/kWh	9,122 cent/kWh
Grundpreistarif	5,849 cent/kWh	6,785 cent/kWh
Mehrmengentarif	5,299 cent/kWh	6,147 cent/kWh
 III. Mindestpreis		
	5,483 cent/kWh	6,360 cent/kWh

Der Mindestpreis wird aus dem Arbeitspreis und dem Jahresgrundpreis gebildet.

Der Preisanstieg beträgt 0,193 Cent/kWh Netto, bzw. 0,224 Cent/kWh Brutto*. Wenn Sie uns Ihren Zählerstand bis zum 16. Oktober 2006 schriftlich unter Angabe der Kunden- und Zählernummer mitteilen (bequem auch per Internet unter www.stwvelbert.de => Service => Formulare => Zählerstände übermitteln), werden wir den tatsächlichen Stand für die Abrechnung zugrunde legen. Anderenfalls wird der Stand anhand von Erfahrungswerten automatisch errechnet. Ihre monatlichen Abschlagszahlungen bleiben bis zur nächsten Jahresabrechnung unverändert, können jedoch auf Ihren Wunsch hin angepasst werden.

Der vollständige Wortlaut der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas" kann angefordert bzw. in den Geschäftsräumen Kettwiger Str. 2, Kurze Straße 10 in Velbert-Mitte eingesehen werden.

*Inklusive Mehrwertsteuer (z. Zeit 16 %)

Velbert, im September 2006

STADTWERKE VELBERT GMBH

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1560093 - Nr. neu 3031560091
Nr. alt 1606482 - Nr. neu 3031606480

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1109917 - Nr. neu 3041109913
Nr. alt 3109741 - Nr. neu 3043109747

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1671072 - Nr. neu 3021671072
Nr. alt 2603132 - Nr. neu 3022603132
Nr. alt 2674851 - Nr. neu 3022674851
Nr. alt 2675726 - Nr. neu 3022675726
Nr. alt 3049418 - Nr. neu 3023049418

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. September 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021128958
Nr. 3041250782
Nr. 4020090066
Nr. 4020090074

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1348689 - Nr. neu 3031348687

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. September 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2006 vom 09.02.2006 für

Hans Jürgen Kaiser
(P.O.Box 5486, 5486 Mango Park 2, Kenia)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Steuerbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 005 und B 002 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 29.09.06

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Zech
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Senol Sentürk, geb. 27.04.1970, z. Zt. unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 27.09.2006 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) - in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) - in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 27.09.2006
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Mutz

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Kanal- und Straßenbau

Die Bekanntmachungen können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

- Herbstferien vom 02.10. bis 14.10.2006 -

Dienstag,	24.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	25.10., (bish. 08.11.) (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss V.-Langenberg (Feuerwache V.-L'berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag,	26.10.,	Sportausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	02.11., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Montag,	06.11.,	Ausschuss für Wirtschafts- förderung u. Strukturver- besserung (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)
*) Dienstag,	07.11.,	Gem. Sitzung des Ausschusses Forum Niederberg und des Kulturausschusses (Rathaus, Großer Saal)
*) Mittwoch,	08.11.,	Betriebsausschuss - Sondersitzung - (Am Lindenkamp)
Donnerstag,	09.11., (16.00 Uhr)	Schulausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	14.11.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Dienstag,	14.11., (bish. 24.10.)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	16.11.,	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)
Donnerstag,	16.11.,	Integrationsrat (Rathaus, Großer Saal)
*) Dienstag,	21.11., (15.00 Uhr)	Rat der Stadt - Sondersitzung – (Rathaus, Großer Saal)

Dienstag, 21.11., **Hauptausschuss**
(Rathaus, Großer Saal)

Dienstag, 28.11., **Sozialausschuss**
(Rathaus, Großer Saal)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

Schüler bauten Kaninchenfreigehege im Herminghauspark

Schon im Vorgriffe auf die geplante Umgestaltung des Tiergeheges im Herminghauspark hat eine Gruppe von 35 Schülerinnen und Schülern der Schule „In den Birken“ sich tatkräftig für ein Kaninchenfreigehege eingesetzt. Sie bauten zwei neue Kaninchenställe und stellten die Umzäunung her. Am heutigen Donnerstag, 28. September, wurde das neue Freigehege für die Kaninchen offiziell eingeweiht.

Regelmäßig einmal wöchentlich kommt eine Gruppe Schüler der 9. Klasse in den Velberter Streichelzoo und übt als Unterrichtsbestandteil die Pflege verschiedener Haustierrassen. Der Bau des neuen Kaninchenfreigeheges war jedoch eine Projektarbeit.

Zunächst wurde mit viel Muskelkraft der alte Holzzaun mitsamt Fundamenten abgebrochen. Danach wurde eine rund 25 qm große Wiesenfläche mit einem neuen, modernen Stabgitterzaun eingefasst. Als Durchgrabesperre für die Kaninchen wurden zusätzlich bis in 50 cm Tiefe Betonplatten senkrecht eingegraben.

Eine weitere Gruppe Schüler hat im Werkunterricht zwei geräumige Kaninchenställe gebaut, die im neuen Gehege als Rückzugsmöglichkeit und Nachtdomizil für die Hoppelmänner dienen. Als Kooperationspartner der Schule „In den Birken“ haben die Technischen Betriebe Velbert (TBV) die Materialkosten für das Sommergehege der Kaninchen übernommen. Sina Friedrich vom Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe der TBV freut sich: „Schon seit fast einem Jahr planen wir, die Kaninchen in einer Gruppe zu halten. Jetzt haben die Tiere die Möglichkeit, neue Freundschaften zu schließen, große Sprünge zu machen und auch das ein oder andere kleine Loch zu graben. Ob sich die Tiere tatsächlich alle vertragen oder ob am Gehege noch Veränderungen vorgenommen werden müssen, wird sich in den nächsten Wochen zeigen.“

Auch die Schülerinnen und Schüler sind stolz auf ihre geleistete Arbeit. Sie brachten heute eine Tafel am Gehege an, die auf ihren Einsatz aufmerksam macht.